



Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2022

8,427: Umweltrecht

ECTS-Credits: 4

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Dezentral - Portfolio (80%)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

Dezentral - aktive Teilnahme (20%)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[8,427,1.00 Umweltrecht](#) -- Deutsch -- [Hettich Peter](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine Vorbedingungen.

Lern-Ziele

Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden anhand der Lösung von Ausgangsfällen das geltende Umweltrecht zu vermitteln. Die Studierenden sollen umweltrechtliche Probleme erkennen und dafür Lösungsansätze erarbeiten können. Dabei werden auch Querbezüge zwischen dem Umwelt- und dem Planungsrecht entwickelt. Ein wesentliches Ziel der Veranstaltung besteht darin, die Fähigkeit der Teilnehmer zu fördern, das geltende Recht aus kritischer Distanz zu beurteilen und namentlich die vielfältigen Verknüpfungen des Umweltrechts mit anderen (Rechts-)gebieten zu erkennen und zu verstehen.

Veranstaltungs-Inhalt

In der Vorlesung werden die Grundzüge des geltenden Umweltrechts behandelt. Nach der Erarbeitung der Grundlagen (Ethische Grundlagen, ökonomische Grundlagen, Ziele, Grundsätze und Instrumente des Umweltrechts) werden die zentralen Bereiche des besonderen Umweltrechts (Immissionsschutzrecht [Lärm, Luftverunreinigungen, Strahlen], Abfallrecht, Bodenschutz, Gewässerschutz, Naturschutz) besprochen.

Veranstaltungs-Struktur und Lehr-/Lerndesign

Die Veranstaltung findet grundsätzlich im Kontaktstudium statt. Anhand von Ausgangsfragen und begleitender Pflichtlektüre werden die beschriebenen Materien in Seminarform erarbeitet.

Veranstaltungs-Literatur

Die relevante Literatur wird in Form Lesevorschlägen und auf Canvas zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Erlasse auf Canvas verlinkt.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Falls das Rektorat infolge der SARS-CoV-2-Pandemie im FS2022 erneute Massnahmen verfügen müsste, würden die obenstehenden Veranstaltungsinformationen wie folgt geändert:

- Der Kurs wird online über die Plattform Zoom durchgeführt;
- Die Aufzeichnungen des Kurses werden dauerhaft gespeichert;
- Der Dozent informiert via Canvas über die angepassten Durchführungsmodalitäten des Kurses.



Die untenstehenden Prüfungsinformationen würden wie folgt geändert:

- Die Präsentationen findet online statt und werden aufgezeichnet.

Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teilleistung/en

1. Prüfungs-Teilleistung (1/2)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Dezentral - Portfolio (80%)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

Bemerkungen

Gemäss Umschreibung auf Canvas.

Hilfsmittel-Regelung

Portfolio

Bei einem Portfolio handelt es sich um eine gemischte Prüfungsform (keine punktuelle Einzelprüfung), die sich wie folgt zusammensetzt:

- Die Portfolioprüfung umfasst mindestens drei einzelne Prüfungsteile.
- Die einzelnen Bestandteile sind miteinander verbunden bzw. bauen aufeinander auf, mindestens ein Bestandteil widmet sich der Selbstreflexion und dem Lernprozess.
- Die Prüfungsteile fungieren auch als Material- bzw. Artefakte-Sammlung.
- Sie müssen mindestens einen Zeitraum von einem Semester umfassen.
- Das Portfolio beinhaltet schriftliche und mündliche Prüfungsteile (z.B. Essays, Hausarbeiten, Präsentationen, Moderationen, schriftliche Abschlussreflexion).
- Leistungen können individuell oder in Gruppen erbracht werden; eine Kombination von individuellen Bestandteilen und Gruppenleistungen ist möglich.
- Die Prüfungsteile können benotet oder unbenotet sein.
- Unbenotete Bestandteile gelten entweder als bestanden/nicht bestanden (nach bestimmten Kriterien) oder eingereicht/nicht eingereicht (ohne Kriterien).
- Am Ende muss zwingend eine (Gesamt-)Note vorliegen.

Schriftliche Arbeiten müssen ohne fremde Hilfe nach den bekannten Zitationsstandards verfasst werden und es ist eine Eigenständigkeitserklärung anzubringen, welche im StudentWeb als Vorlage veröffentlicht ist.

Das Dokumentieren (Zitate, Literaturverzeichnis) hat durchgängig und konsequent nach den Vorgaben des gewählten Zitationsstandards wie z.B. APA oder MLA zu erfolgen.

Für juristische Arbeiten wird der juristische Standard empfohlen (vgl. beispielhaft FORSTMOSER, P., OGOREK R., SCHINDLER B., Juristisches Arbeiten: Eine Anleitung für Studierende (jeweils die neuste Auflage), oder gemäss den Empfehlungen der Law School).

Die Quellenangaben für wörtlich oder sinngemäss übernommene Informationen (Paraphrasen, Zitate, etc.) sind entsprechend der Vorgaben des verwendeten Zitationsstandards in den Texten zu integrieren. Informierende und bibliografische Anmerkungen sind als Fussnoten anzubringen (Empfehlungen und Standards z.B. bei METZGER, C., Lern- und Arbeitsstrategien (jeweils die neuste Auflage)).



Für alle schriftlichen Arbeiten an der Universität St.Gallen ist die Angabe von Seitenzahlen, unabhängig vom gewählten Standard, obligatorisch. Wo in Quellen die Seitenangabe fehlt, muss die präzise Bezeichnung anders erfolgen: Kapitel- oder Abschnittüberschrift, Abschnittsnummer, Akt, Szene, Vers, usw.

Präsentationen/Moderationen: Bei Präsentationen können Hilfsmittel zur visuellen Darstellung eingesetzt werden. Diese Hilfsmittel können durch die Dozierenden vorgegeben oder eingeschränkt werden.

Praktische Prüfungsleistung: Für diese Prüfungsleistung ist keine Hilfsmittel-Regelung notwendig. Es gelten subsidiär die Ordnungen und Reglemente der Universität St. Gallen.

Hilfsmittel-Zusatz

--

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

2. Prüfungs-Teilleistung (2/2)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Dezentral - aktive Teilnahme (20%)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

Bemerkungen

Besuch und mündliche Beteiligung am Unterricht.

Hilfsmittel-Regelung

Aktive Teilnahme

Bei der Prüfungsform «Aktive Teilnahme» wird die regelmässige Beteiligung am Unterricht beurteilt.

Die Beurteilungskriterien können sich wie folgt gestalten:

- Wortmeldungen bereichern die Diskussion (produktiv)/Wortmeldungen stören die Diskussion (kontraproduktiv);
- Wortmeldungen sind richtig/Wortmeldungen sind falsch;
- Wortmeldungen sind häufig/durchschnittlich/selten;
- Keine Wortmeldungen, Studierende(r) folgt aber dem Unterricht/keine Wortmeldungen und Studierende(r) folgt dem Unterricht nicht erkennbar.

Hilfsmittel-Zusatz

--

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Die Prüfungsleistung basiert auf der Canvas-Infrastruktur und besteht aus vier aufeinander aufbauenden Teilen (je 25% gewichtet), welche den Lernfortschritt zum Ausdruck bringen sollen, nämlich:

1. der Teilnahme an drei frei ausgewählten Multiple-Choice-Quizzes (pro Lehrveranstaltung wird je ein Quiz mit 10 Fragen zur Verfügung gestellt);
2. aus dem Verfassen von drei kurzen Diskussionsbeiträgen (frei wählbar; pro Lehrveranstaltung werden 1-2 Ausgangsfälle zur Diskussion zur Verfügung gestellt);
3. aus einer kurzen Fallbearbeitung (800-1200 Wörter als Assignment auf Canvas); sowie



4. aus einer 5-minütigen Präsentation des bearbeiteten Falles.

Die Quizzes, die Diskussionsbeiträge und die Fallbearbeitung sind aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen auszuwählen. Die Bewertung zur aktiven Teilnahme beruht vorwiegend auf den mündlichen Beiträgen im Unterricht (nicht erforderlich ist der Besuch ALLER Veranstaltungen).

Inhalt der Prüfungsleistung bildet der Stoff, wie er in den auf Canvas zur Verfügung gestellten Unterlagen umrissen und im Unterricht besprochen wurde (namentlich Umweltverfassungsrecht, Ziele und Grundsätze, öffentlichrechtliche und privatrechtliche Instrumente, Immissionsschutz, Abfälle, Boden, Gewässer, Naturschutz, Verfahren inkl. UVP). Entsprechend der im Unterricht gelösten Fälle sollen die Studierenden in der Prüfung umweltrechtliche Probleme erkennen und dafür praktische Lösungsansätze erarbeiten können. Diesen Lösungsansätzen soll das erworbene theoretische Wissen zugrunde gelegt werden können. Querbezüge zwischen Umwelt- und Planungsrecht sollen gemacht werden können.

Prüfungs-Literatur

Die auf Canvas zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die dort angegebene Literatur.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW21) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 12 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 04 (Donnerstag, 27. Januar 2022);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 21. März 2022);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 21. März 2022);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 15 (Montag, 11. April 2022).